

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)

vom 10. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2023)

zum Thema:

Umgang des Landes Berlin mit häuslicher Gewalt und zur Fortführung des Projekts „Servicestelle für Betroffene von Straftaten“

und **Antwort** vom 27. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16093

vom 10. Juli 2023

über Umgang des Landes Berlin mit häuslicher Gewalt und zur Fortführung des Projekts
„Servicestelle für Betroffene von Straftaten“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es Pläne zur Fortführung und Weiterentwicklung des Pilotprojekts „Servicestelle für Betroffene von Straftaten“ der Polizeidirektion 2 (West), das seit August 2021 bis planmäßig Anfang 2023 durchgeführt wurde? Wenn ja, welche Pläne liegen derzeit vor? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.: Ja. Geplant ist eine Ausweitung des Projektes auf das ganze Land Berlin. In einem mehrstufigen Ausrollprozess sollen alle weiteren Direktionen, die Sachbearbeitungsebenen, das LKA sowie die Internet-Wache der Polizei Berlin bis Ende 2027 hinzugezogen werden. Dieses Vorhaben ist in der Projektgruppe *proaktiv*, in welcher die zuständigen fachlichen Vertretungen von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV), der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport), der Polizei Berlin und der Landesopferbeauftragten vertreten sind, abgestimmt worden. Bereits bewährte vorhandene Strukturen werden dabei nicht ersetzt, sondern ergänzt.

2. Welche Ergebnisse liegen aus der Evaluation des Projekts „Servicestelle für Betroffene von Straftaten“ vor? Wie bewerten die zuständigen Stellen diese Ergebnisse?

Zu 2.: Die Ergebnisse der Evaluation des Pilotprojektes an der Direktion 2 (Dir 2) der Polizei Berlin durch die Camino gGmbH beziehen sich in erster Linie auf den Zugang zum

proaktiven Verfahren, welcher bei der Polizei im Rahmen der Anzeigenaufnahme erfolgt, die Vermittlung in das Berliner Hilfesystem durch die Servicestelle sowie die Unterstützung Betroffener durch die Berliner Hilfeeinrichtungen.

Das wichtigste Ergebnis der Evaluation ist, dass das proaktive Verfahren bei der Dir 2 implementiert werden konnte und somit in Berlin gut angelaufen ist.

Die Evaluation zeigt weiterhin auf, dass das Netzwerk *proaktiv*, in welchem sich derzeit 22 Berliner Hilfe- und Beratungseinrichtungen befinden, funktioniert und gemeinsam Routinen zur Umsetzung nach vereinbarten Qualitätsstandards geschaffen wurden.

Ein wichtiger Punkt der Projektumsetzung stellt die Ansprache der Betroffenen durch die einzelnen Polizeidienstkräfte dar, die ein Verständnis des proaktiven Ansatzes und eine bestimmte Haltung gegenüber den Betroffenen von Straftaten voraussetzt.

Darüber hinaus wird empfohlen, das Projekt zeitnah auf das gesamte Stadtgebiet und alle Einheiten der Polizei Berlin auszuweiten und das Projekt an sich, als auch das dahinterstehende Netzwerk in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Aus fachlicher Sicht ist das Projekt schon jetzt als Erfolg zu bewerten. Allein durch die Dir 2 wurden seit Projektbeginn über 2.000 Betroffene erreicht, die voraussichtlich ohne *proaktiv* nicht durch das Hilfesystem erreicht worden wären.

3. Sind die Ergebnisse des Projekts auf ganz Berlin hochgerechnet worden, um zum Beispiel Vermittlungs- und Unterstützungsbedarfe zu ermitteln? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?

Zu 3.: Eine einfache Hochrechnung würde bedeuten, die 2.251 Betroffenen der Direktion 2 auf fünf Direktionen hochzurechnen. Damit würden 11.255 Geschädigte durch *proaktiv* erreicht werden, was bereits eine beachtliche Summe ist. Eine realistische Hochrechnung der Ergebnisse auf ganz Berlin gestaltet sich jedoch schwierig, da die einzelnen Direktionen eine unterschiedlich hohe Bevölkerungsdichte und -struktur umfassen und zudem die Deliktsbelastung ungleich ist. Darüber hinaus wurde das Pilotprojekt während der Corona-Pandemie eingeführt, was sich herausfordernd bei der Umsetzung der Schulungsangebote herausstellte, was sich wiederum negativ auf die Vermittlungszahlen auswirkte. Mit dem Ausrollprozess und dem Einbezug weiterer Ebenen der Polizei ist ein kontinuierlicher Anstieg der Zahlen zu erwarten, der die oben aufgeführte einfache Hochrechnung übertreffen wird.

4. Wie werden Fachberatungsstellen und Frauenhäuser in Berlin durch öffentliche Mittel und Zuwendungen gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Höhe, Art der Zuwendung und Mittelgeber für das Jahr 2021, 2022 und 2023)?

Zu 4.: Fachberatungsstellen und Frauenhäuser in Berlin werden mittels Zuwendungen / Fehlbedarfsfinanzierung durch das Land Berlin gemäß §§ 23, 44 Berliner Landeshaushaltsordnung gefördert.

Die Höhe der Mittel für die Jahre 2021, 2022 und 2023 sind im Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2022/2023, Band 9, Einzelplan 09, Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung im Kapitel 0950 Titel 68406 wie folgt etatisiert:

B - Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen / Frauenhäuser / Beratungsstellen / Zufluchtswohnungen:

Ansatz 2021: 12.576.817 €

Ansatz 2022: 16.868.480 €

Ansatz 2023: 17.832.500 €

5. Wie wird das Thema häusliche Gewalt und Frauenhäuser in den Stadtteilzentren begleitet?

Zu 5.: Im Bereich der Gemeinwesenarbeit der gesamtstädtisch agierenden Stadtteilzentren wird das Thema Umgang mit häuslicher Gewalt jeweils sozialraumorientiert als Querschnittsthema berücksichtigt. Bestehen Bedarfe, z. B. durch konkrete Rückmeldungen aus der Nachbarschaft u.a. durch aktivierende Befragungen, werden die Hilfe suchenden Menschen von den Mitarbeitenden auf die bestehenden Hilfestrukturen verwiesen. Hierbei steht eine einfühlsame und unterstützende Verweis- und Sozialberatung im Vordergrund. In besonderen Fällen ist es möglich in regelmäßigen Austauschrunden der Stadtteilzentren zur Stadtteilarbeit, die Erfahrungen anderer Projektträger abzufragen, ggf. bei Bedarf auch gesonderte Fortbildungen zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden über den Fachverband der Nachbarschaftsarbeit zu platzieren.

Mit dem Projekt „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ in der Trägerschaft zweier Nachbarschaftshäuser (Stadtteil Kreuzberg / Nachbarschaftshaus Urbanstraße, Stadtteil Neukölln-Nord / Nachbarschaftsheim Neukölln) wird seit März 2023 modellhaft erprobt, inwieweit es möglich ist, Menschen aus der Nachbarschaft zu ermutigen, hinzuschauen, hinzuhören, zu fragen und sich einzumischen, wenn es zu Partnergewalt kommt.

Das Projekt wird im Rahmen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als sogenanntes gebietsübergreifendes Gemeinschaftsprojektprojekts jeweils zu 50 % gefördert.

Die Umsetzung soll zukünftig Expertise und Strahlkraft für einen stadtweiten Ansatz entfalten. Hierzu werden die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Landeskommission Berlin gegen Gewalt) und die bezirklichen Präventionsräte eingebunden, damit eine dauerhafte Fortführung und Ausweitung möglich ist.

Informationen zu den beiden Projekten in den Stadtteilzentren sind zu finden unter:
<https://www.nbh-neukoelln.de/9249-2/>
<https://nhu-ev.org/stop/>

Zum Hintergrund von StoP (bundesweit) wird auf den nachfolgenden Link verwiesen:
<https://stop-partnergewalt.org/>

6. Wie bewertet der Berliner Senat die bisherigen Maßnahmen zur Unterstützung von Betroffenen? Welche Maßnahmen wären aus Sicht des Berliner Senats erforderlich?

Zu 6.: Das Berliner Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Kinder ist gut ausgebaut und stellt mit den Schutzplätzen in Frauenhäusern, Zweite-Stufe-Wohnungen, Zufluchtwohnungen, Frauen-Schutz-Wohnungen, den spezialisierten Fachberatungs- und Interventionsstellen sowie der BIG-Hotline umfangreiche Hilfe- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) wird aktuell ein Berliner Landesaktionsplan erarbeitet, welcher die bereits vorhandenen Maßnahmen und Strukturen zur Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen im Lichte der Istanbul Konvention analysiert und zu allen Handlungsfeldern Bedarfe darstellt und Maßnahmen benennt, die zur vollständigen Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin notwendig sein werden.

Die konkreten spezifischen Maßnahmen werden mit der Verabschiedung des Berliner Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention voraussichtlich im September / Oktober 2023 veröffentlicht.

Auf Grundlage der Verpflichtungen der Istanbul Konvention zur notwendigen Anzahl der zur Verfügung zu stellenden leicht zugänglichen, niedrighwelligen Schutzplätze kann bereits konstatiert werden, dass die Notwendigkeit besteht, die Anzahl der Schutzplätze in Frauenhäusern für die Akutaufnahme von Betroffenen weiter zu erhöhen, so dass für die steigende Anzahl von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und für ihre Kinder freie Akut-Schutzplätze zur Verfügung stehen. Auch besteht die Notwendigkeit, spezifische Angebote für besonders vulnerable Gruppen wie beispielsweise Frauen mit Behinderungen, Frauen mit vielen Kindern bzw. mit männlichen Jugendlichen, Frauen mit Suchtproblematiken oder Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen auszubauen. Analog bedarf es des Ausbaus der spezialisierten Fachberatungs- und Interventionsstellen sowie des qualitativen Ausbaus der Angebote insgesamt.

Berlin, den 27. Juli 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung